99046013001000

Einen Mahnbescheid beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/552474455/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046013001000
Leistungsbezeichnung I	Einen Mahnbescheid beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mahnantrag, Gläubiger, Mahnung, Mahnbescheid, Mahnverfahren, Schuldner, Zwangsvollstreckung, Förderung, Verzug, Vollstreckung, Schulden, Vollstreckungsbescheid, Titel
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten aufgrund des Vertragsrechts, einschließlich Verzugszinsen
Lagen Portalverbund	Gerichtliche Verfahren, Anzeige und Klage (1150200),

Modul	Sachverhalt
	Mahnwesen (2140400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.06.2025
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Justizministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__690.html https://www.gesetze-im-internet.de/zpo/__699.html
Teaser	Wenn Ihnen jemand Geld schuldet und sich mit der Zahlung in Verzug befindet, können Sie einen Mahnbescheid zur Einleitung eines Mahnverfahrens beantragen.
Volltext	Sie haben gegen eine Person eine Geldforderung, die diese nicht beglichen hat und sich mit der Zahlung in Verzug befindet. Um diese Forderung gerichtlich durchzusetzen, bietet Ihnen das Mahnverfahren einen einfachen und schnellen Weg. Ein oft langwieriges und auch teures Streitverfahren vor Gericht kann somit vermieden werden. Zudem können Sie das Mahnverfahren immer ohne anwaltliche Hilfe durchführen. Ziel des Mahnverfahrens ist der Erlass eines Vollstreckungsbescheids, der als Grundlage für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen dienen kann (zum Beispiel Beauftragung Gerichtsvollzieher).
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Sie müssen gegen eine Person einen Anspruch haben, der auf Zahlung eines Geldbetrags gerichtet ist. Die Geltendmachung des Geldzahlungsanspruchs darf nicht von einer noch nicht erbrachten Gegenleistung abhängen
Kosten	
Verfahrensablauf	Das Mahnverfahren wird durch Einreichung eines Antrags auf Erlass eines Mahnbescheids eingeleitet. Mahnbescheide können schriftlich oder online beantragt werden.

Modul	Sachverhalt
	Wenn Sie den Mahnbescheid schriftlich beantragen wollen: Erwerben Sie einen Papiervordruck im Bürofachhandel und füllen Sie den Antrag unter Beachtung der dort beigefügten Ausfüllhinweise aus und senden ihn per Post an das Mahngericht oder Erstellen Sie mit Hilfe der Anwendung www.online-mahnantrag.de einen Barcodemahnantrag, der sodann ausgedruckt, unterschrieben und per Post an das Mahngericht übersandt werden muss. Der Antrag wird beim Mahngericht maschinell verarbeitet. Das Mahngericht prüft den Antrag inhaltlich. Sie erhalten eine Monierung, wenn Fehler oder Ungenauigkeiten im Antrag festgestellt werden. Der Monierung ist eine Rückantwort beigefügt, die Sie ausgefüllt an das Mahngericht zurücksenden. Wenn alle Beanstandungen beseitigt sind, wird der Mahnbescheid erlassen und der Schuldnerin bzw. dem Schuldner per Post zugestellt. Wenn Sie den Mahnbescheid online beantragen wollen: Erstellen Sie mit Hilfe des interaktiven Antragsformulars in der Anwendung www.online-Mahnantrag.de den Antrag. Übermitteln Sie sodann elektronisch über die Anwendung die Antragsdaten an das zuständige Mahngericht. Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem schriftlichen Verfahren.
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	https:///justizportal.niedersachsen.de/startseite/gerichte_und_staatsanwaltschaften/zivilgerichtsbarkeit/mahnverfahren/das-gerichtliche-mahnverfahren-156423.html#:~:text=Das%20Mahnverfahren%20ist%20ein%20vereinfachtes,einfacher,%20schneller%20und%20billiger%20ist.
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen die Zurückweisung des Mahnantrags findet die sofortige Beschwerde statt, wenn der Antrag in einer nur maschinell lesbaren Form übermittelt und mit der Begründung zurückgewiesen worden ist, dass diese Form dem Gericht für seine maschinelle Bearbeitung nicht geeignet erscheine. Im Übrigen ist die Zurückweisung des Mahnantrags nicht anfechtbar
Kurztext	Mahnbescheid Erteilung Antrag leitet Mahnverfahren ein Aufgrund des Antrags wird ein Mahnbescheid erlassen und der Schuldnerin bzw. dem Schuldner per Post zugestellt Im Anschluss kann Vollstreckungsbescheid beantragt werden, der als Grundlage für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen dienen kann (zum Beispiel Beauftragung Gerichtsvollzieher) Mahnverfahren ersetzt streitiges Verfahren vor Gericht und ist zudem günstiger, schneller und einfacher Mahnverfahren nur möglich, wenn Geldforderung geltend gemacht werden soll Vordruckzwang bei Antragstellung: Entweder Einreichung eines Papierformulars, welches im Bürofachhandel erhältlich ist oder Einreichung eines Barcodeantrags, der über www.online-mahnantrag.de generiert werden kann

Modul	Sachverhalt
	oder Elektronische Antragstellung über www.online-mahnantrag.de Bearbeitung erfolgt bei Gericht automatisiert und maschinell Zuständig: zentrale Mahngerichte der Bundesländer (in Niedersachsen: Amtsgericht Uelzen)
Ansprechpunkt	zentrale Mahngerichte der Bundesländer (in Niedersachsen: Amtsgericht Uelzen) Liegt der (Wohn-)Sitz des Antragstellers im Ausland, ist das Amtsgericht Berlin-Wedding für das Mahnverfahren zuständig. Bei der Geltendmachung von Zahlungsansprüchen nach dem Wohnungseigentumsgesetz richtet sich die Zuständigkeit nach der Lage des Wohnungseigentums. Bei Antragsgegnern, welche keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist das Mahngericht zuständig, in dessen Bezirk auch das streitige Verfahren vor dem Prozessgericht zu führen wäre (§ 703 d ZPO). Bei Ansprüchen aus einem Arbeitsverhältnis sind die Arbeitsgerichte zuständig.“ https://www.mahngerichte.de/ https://www.mahngerichte.de/online-mahnverfahren/ https://www.online-mahnantrag.de/?info=nein&home=https%3A%2F%2Fwww.mahngerichte.de
Zuständige Stelle	zentrale Mahngerichte der Bundesländer (in Niedersachsen: Amtsgericht Uelzen) Liegt der (Wohn-)Sitz des Antragstellers im Ausland, ist das Amtsgericht Berlin-Wedding für das Mahnverfahren zuständig. Bei der Geltendmachung von Zahlungsansprüchen nach dem Wohnungseigentumsgesetz richtet sich die Zuständigkeit nach der Lage des Wohnungseigentums.

Modul	Sachverhalt
	Bei Antragsgegnern, welche keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist das Mahngericht zuständig, in dessen Bezirk auch das streitige Verfahren vor dem Prozessgericht zu führen wäre (§ 703 d ZPO). Bei Ansprüchen aus einem Arbeitsverhältnis sind die Arbeitsgerichte zuständig.“
Formulare	
Ursprungsportal	Einen Mahnbescheid beantragen